

Einwohnerrat Pratteln

Protokoll Nr. 361

Einwohnerratssitzung vom Montag, 29. Januar 2007, 19.00 Uhr, in der Aula Fröschmatt II

Anwesend	35 Einwohnerrats-Mitglieder 7 Gemeinderats-Mitglieder
Abwesend entschuldigt	Sepp Burch, Brigitte Frei, Christian Schäublin, André Stöckli, Toklu Kalender
Vorsitz	Siegfried Siegrist
Protokoll	Bruno Helfenberger
Weibeldienst	Martin Suter

Geschäftsverzeichnis

1.	Ersatzwahl in die GPK für den Rest der Amtsperiode: P. Freund, FDP, anstelle von U. Baumann, FDP (<i>ohne Akten</i>)	2466
2.	Bericht der GPK zum Amtsbericht 2005	2462
3.	Waldbaulinienplan „Blözenweg“	2463
4.	Teilrevision der Gemeindeordnung vom 23. August 1999, 1. Lesung	2464
5.	Postulat von Gert Ruder betr. „Velosicherheit Pratteln Nord“ / Bericht und Antrag des Gemeinderates	2446
6.	Vereinbarung zwischen den Schiessplatzgemeinden Lachmatt, dem Kanton Basel-Stadt und den Basler Schützen / Neuer Gesellschaftsvertrag zwischen den Schiessplatzgemeinden Lachmatt	2465
7.	Fragestunde (nach der Pause)	

Neue persönliche Vorstösse:

- Motion der CVP Pratteln betr. „e-gouvernement: Vorwärts mit konkreten Angeboten!“
 - Interpellation von H. Schiltknecht betr. „Teuerungsausgleich“
 - Postulat von M. Roozpeikar betr. „Anpassung der Stellenprozente in der Sozialhilfe“
-

Beschlüsse

Geschäft Nr. 2466

Ersatzwahl in die GPK für den Rest der Amtsperiode

In stiller Wahl wird in die GPK gewählt:

://: **Patrick Freund, FDP**

Geschäft Nr. 2462

Bericht der GPK zum Amtsbericht 2005

Aktenhinweis:

- Bericht der GPK zum Amtsbericht 2005 vom 4. Dezember 2006

Gert Ruder: Sie haben den Bericht der GPK zum Amtsbericht 2005 vor ihnen und ich gehe davon aus, dass sie sich mit dem Amtsbericht und dem Bericht der GPK dazu auch genügend auseinandergesetzt haben. Deshalb möchte ich mich kurz fassen und nur auf wenige Punkte noch einmal eingehen. Der Amtsbericht ist und bleibt ein wichtiges Informationsmittel und Nachschlagewerk für den Einwohnerrat und die interessierte Bevölkerung. Das wird auch in Zukunft so sein, wenn das neue Gestaltungskonzept umgesetzt ist. Denn so wie das der Gemeinderat der GPK in der Vernehmlassung dargestellt hat, wird der Amtsbericht wohl moderner in der Ausführung, aber das vollkommen ohne Substanzverlust. Sorgen und Stress hat den Machern des vorliegenden Berichtes lediglich die Tatsache bereitet, dass nicht rechtzeitig zum Redaktionsschluss alle Berichte vorgelegen sind. In einem Fall sogar mit massiver Verzögerung. Die GPK wünscht sich, dass die damals säumigen den guten Beispielgebern folgen werden und damit die redaktionelle Arbeit für den Amtsbericht 2006 termingerecht aufgenommen werden kann. Die GPK bedankt sich ausdrücklich bei allen am Bericht beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung sowie auch den Behörden für die geleistete Arbeit. Die GPK beantragt der Abschreibung des Geschäftes 2289 zuzustimmen. Für die Beantwortung von allfälligen Fragen und notwendige Präzisierungen steht der Gemeinderat aber auch die GPK sicher gerne zur Verfügung.

Urs Schneider: Die aus dem Amtsbericht hervorgegangenen Fragen konnten intern beantwortet werden. Es wäre gut, wenn der Amtsbericht früher erledigt werden könnte. Eine Verzögerung reicht aus und wir haben den Bericht ein bis zwei Monate später. Ein weiterer Grund für die Verspätung ist die Tatsache, dass wir ihn gründlich studiert und rund 100 Fragen zusammengestellt haben. Weitere Fragen wurden anlässlich einer gemeinsamen Sitzung erörtert. Unsere Fraktion stimmt dem Geschäft zu.

Eva Keller: Die SP-Fraktion stimmt beiden Beschlüssen zu. Wir danken der GPK für die grosse Arbeit. Der Amtsbericht ist nicht nur „Schnee von gestern“, sondern ist ein wichtiges Arbeitsmittel und die Entwicklung der diversen Bereiche ist gut ersichtlich. Wir freuen uns auf den in neuer Form erscheinenden Amtsbericht 2006 und hoffen, dass der Abgabetermin von allen eingehalten wird.

Stefan Löw: Die FDP-Fraktion bedankt sich in erster Linie bei der Verwaltung und bei der GPK für die geleistete Arbeit. Der Amtsbericht ist nicht nur Pflicht, sondern ein Instrument, das auch später studiert werden kann. Als Präsident der ehemaligen Sub-

kommission freue ich mich sehr auf das neue Layout und die neue Struktur des Amtsberichts 2006. Wir stimmen den beiden Anträgen zu.

Petra Ramseier: Wir verdanken den Bericht und die geleistete Arbeit. Der Bericht hat aber wenig Substanz. Wir hätten gerne mehr gewusst über Pendenzen und Abmachungen, damit man auch sieht, was wirklich gearbeitet wurde. Wir genehmigen den Bericht.

Der Rat beschliesst einstimmig:

- ://: 1. Der Bericht des Gemeinderates an den Einwohnerrat über die Amtsführung im Jahre 2005 wird genehmigt.
2. Der Abschreibung des Geschäfts Nr. 2289 wird zugestimmt.

Geschäft Nr. 2463

Waldbaulinienplan „Blößenweg

Aktenhinweis:

- Antrag des Gemeinderates vom 19. Dezember 2006

Kurt Lanz: Wie beim Rütshetenweg im 2005 möchten wir Sie bitten, auf das Geschäft nicht einzutreten. Es kann nicht sein, dass man bei gewissen Leuten die Waldbaulinie verschiebt und bei anderen nicht. Die Gleichbehandlung der Einwohnerinnen und Einwohner ist uns wichtig.

Benedikt Schmidt: Wir sind für Eintreten möchten aber den Gemeinderat bitten, die Anregung des Kantons (in Ziffer 3.3 der kantonalen Vorprüfung beschrieben) die Waldbaulinie in einem grösseren Zusammenhang anzusehen. Der Aufwand für eine kleine Zick-Zack-Linie ist ja riesig gross.

Stefan Löw: Beim Geschäft im Jahre 2005 handelte es sich um ein noch nicht gebautes Gebäude. Hier reden wir von einem bestehenden Haus. Allein aus umwelt- und wärmetechnischen Gründen macht es Sinn, die Dächer zu verändern. Wir wissen alle, dass Flachdächer energietechnisch nicht gerade der Hit sind. Ich bitte Sie, die Rückweisung abzulehnen.

Albert Willi: Wir sind für Eintreten und bitten Sie, dem Antrag von Kurt Lanz nicht stattzugeben.

Kurt Lanz: Ich sehe keinen Unterschied zwischen schon gebaut und noch nicht gebaut. Mir ist die Gleichbehandlung wichtig und ich sehe nicht ein, warum jemand ein Vorrecht hat, wenn das Haus schon steht. Es geht nicht nur darum, das Dach schräger zu machen, sondern es geht auch um die Erweiterung von Wohnraum. Das ist gleich zu setzen, wie wenn etwas Neues gebaut wird. Damit kein Präjudiz geschaffen wird, bitte ich Sie, auf das Geschäft nicht einzutreten.

Rudolf Meury: Wir sind für Eintreten. Es ist eine absolute Sturheit, wegen dieser Lapalie nicht einzutreten.

Heinz Schiltknecht: Hier geht es um ein zusätzliches Stockwerk. Wir haben eine höhere Ausnutzung und es braucht die Veränderung der Waldbaulinie. Dann haben wir das Gleiche wie beim Rütshetenweg. Die Waldbaulinie muss beibehalten werden. Wenn wir heute zustimmen, dann haben wir das Problem, dass der nächste und

dann wieder der nächste kommt und es läuft auf eine reine Lotterie hinaus. Wir müssen das generell anschauen und alle Einwohner haben das Recht, gleich behandelt zu werden.

GR Rolf Wehrli: Wir haben Ihnen eine vernünftige Vorlage, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, unterbreitet. Nach der Vorprüfung durch den Kanton kann man dem Geschäft auch zustimmen. Das bestehende Gebäude hat einen Waldabstand von 13 – 16 Meter. Wir haben einen Bauherren, der ein Satteldach machen und den Wohnraum vergrössern möchte. Das passt auch besser dort hin. Den Hinweis von Herrn Schmidt nehmen wir zustimmend zur Kenntnis. Wir müssen flexibel sein und uns im zugestandenen gesetzlichen Rahmen auch bewegen können. Denken Sie daran, dass wir hier ein bestehendes Gebäude haben. Ich bitte Sie, den Antrag von Kurt Lanz abzulehnen und danach dem Geschäft zuzustimmen.

Urs Hess: Ich staune, dass man gar nicht auf das Geschäft eintreten will. Einerseits will man den Blözen nicht überbauen und andererseits wird die Schaffung von Wohnraum verhindert. Ich bitte Sie den Antrag abzulehnen.

Dieter Stohler: Eigentlich sind Bauvorschriften sowieso etwas Unnützes. Bauvorschriften etc. sind dann Anwendungsgegenstand wenn Nachbarschaftsrechte betroffen sind. Den Fall Rütschetenweg kenne ich sehr gut. Damals ging es darum, einem Eigentümer, der noch nicht gebaut hat, Sonderrechte einzuräumen. Die anderen haben unter anderen Gegebenheiten gebaut und durch diesen Bau wären sie beeinträchtigt worden. Hier wird niemand tangiert und ich lehne den Antrag ab.

://: Der Antrag von Kurt Lanz wird mit 20 : 11 Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Heinz Schiltknecht: In der Vorlage steht: „Das Bauvorhaben wird im Rahmen eines ordentlichen Baugesuches ebenfalls hinsichtlich allfälliger Grundbucheinträge überprüft“. Wir beschliessen über die Waldbaulinie, obwohl das Baugesuch hinsichtlich der Konformität der Zone noch nicht geprüft worden ist. Das ist komisch. Was passiert, wenn wir zustimmen und die Aufstockung nicht konform ist? Warum steht das in der Vorlage? Ist es geprüft oder nicht?

Kurt Lanz: Ich stelle folgenden Zusatzantrag: *„Der Gemeinderat wird aufgefordert, eine generelle Reduktion der Waldbaulinie zu prüfen“.*

GR Rolf Wehrli: Wie wäre es gewesen, wenn der Gemeinderat dem eingereichten Baugesuch zugestimmt hätte und der Einwohnerrat anschliessend über die Waldbaulinie hätte beschliessen müssen? Zuerst geht man in das Parlament. Wir haben das vorgeprüft und das ordentliche Baugesuch wird dann eingereicht, wenn die Rahmenbedingungen da sind. Wir können nicht eine Bewilligung erteilen, bevor nicht der Einwohnerrat die Waldbaulinie beraten hat. Der Antrag von Kurt Lanz geht in die Richtung von Herrn Schmidt, das Ganze in einem grösseren Zusammenhang anzuschauen. Ich nehme das Anliegen entgegen.

Der Rat beschliesst mit 22 : 11 Stimmen und 1 Enthaltung:

- ://: 1. Der Waldbaulinie „Blözenweg“ wird zugestimmt.
2. Der Gemeinderat wird mit der Durchführung des weiteren Verfahrens gemäss § 31 RBG beauftragt.

Zum Antrag Kurt Lanz

Rudolf Meury: Der Antrag von Kurt Lanz gehört nicht zum heutigen Geschäft.

Urs Hess: Ich wäre froh, wenn Kurt Lanz den Antrag zurückzieht. Er entspricht nicht dem Raumplanungs- und Baugesetz. Dort sind die 20 Meter erwähnt und Ausnahmebewilligungen sind möglich. Wir würden gegen ein kantonales Gesetz verstossen.

Gert Ruder: Gemeinderat Wehrli hat ja gesagt, dass er das entgegen nimmt. Der Antrag von Kurt Lanz will den Status rund um das Siedlungsgebiet überprüfen. An gewissen Orten haben wir Diskussionen und an anderen Orten nicht. Stimmen Sie dem Antrag zu und wir erhalten einen Bericht vom Gemeinderat.

GR Rolf Wehrli: Der dritte Beschluss spielt für das vorliegende Geschäft keine Rolle, aber ich nehme ihn entgegen. Allenfalls ist es besser, wenn Kurt Lanz an der nächsten Sitzung ein Postulat zu diesem Thema einreicht.

Kurt Lanz: Die Festlegung der Waldbaulinie hat ja nichts damit zu tun, ob der Wald vor- oder zurück wächst. Da könnte man an verschiedenen Orten messen. Mein Antrag ist nicht verknüpft mit den heutigen Beschlüssen und man kann den Auftrag dem Gemeinderat erteilen.

Urs Hess: Ein Postulat wäre sinnvoller.

Stefan Löw: Überprüfen kann man alles. Wir müssen nicht dem Gemeinderat und der Verwaltung Arbeiten auftragen, wenn ja gar keine Begehrlichkeiten da sind. Ich bitte Sie, auch ein allfälliges Postulat nicht zu unterstützen. Ich sehe nicht ein, wieso Rolf Wehrli hier aktiv werden will.

Heinz Schiltknecht: Das Amt für Raumplanung schreibt: „Wir empfehlen der Gemeinde Pratteln, die Waldbaulinien künftig über ganze zusammenhängende Gebiete festzulegen“. Das ist das, was Kurt Lanz will und wir hätten eine einheitliche Aussage. Das ist nicht auf unserem Mist gewachsen.

Daniela Berger: Wir haben keine Kriterien dafür, wann und wo eine Ausnahme Sinn machen würde. Ich bitte den Gemeinderat, die Kriterien mitzuteilen, wann Ausnahmen bewilligt werden können. Eine Gleichbehandlung ist wichtig und es kann ja schon sein, dass Ausnahmen Sinn machen, oder eben nicht. Wir brauchen einen Kriterienkatalog dazu.

Kurt Lanz zieht seinen Antrag zurück. Es ist mir aber ein Anliegen, dass man alle Personen gleich behandelt. Gleichbehandlung heisst, eine gleiche Baulinie für alle.

Geschäft Nr. 2464

Teilrevision der Gemeindeordnung vom 23. August 1999, 1. Lesung

Aktenhinweis:

- Antrag des Gemeinderates vom 15. Dezember 2006

1. Lesung

Petra Ramseier: Wir haben erst vor kurzem eine Abstimmung gehabt. Hätte man diese Änderungen dort nicht mit einbeziehen können? Kommt nochmals eine Volksabstimmung?

GP Beat Stingelin: Wir haben Ihnen mitgeteilt, warum das nicht gegangen ist. Die neue GO ist auch noch nicht auf dem Netz, weil sie der Regierungsrat noch nicht genehmigt hat. Hier geht es um Begriffsänderungen und ich bitte Sie, den Änderungen zuzustimmen.

Chantal Jenny: Hier geht es ausschliesslich um redaktionelle Änderungen. Wir stimmen der Vorlage so zu.

§ 22 Abs. 4 und § 10 Abs. 1 (VOR)

Rolf Hohler: Was kann von diesem Gremium bei einer Anstellung im Sozialdienst erwartet werden? Ich frage mich, ob bei der Mitwirkung dieses Gremiums überhaupt noch effizient gearbeitet werden kann. Ich bitte den Gemeinderat, meine Frage bei der zweiten Lesung zu beantworten.

Ende der 1. Lesung

Stephan Burgunder stellt den Antrag auf die 2. Lesung zu verzichten.

Gert Ruder: Das geht schlecht, weil Rolf Hohler eine Frage gestellt hat, welche noch nicht beantwortet worden ist. Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Dieter Stohler: Die Frage von Rolf Hohler hat absolut nichts mit der Vorlage zu tun. Es geht hier nur um redaktionelle Anpassungen.

GR Uwe Klein: Bewerberinnen und Bewerber für den Sozialdienst werden vor ein Gremium eingeladen. Dieses Gremium besteht aus Personen der SHB, VB und dem entsprechenden Gemeinderat. Anschliessend geht eine Empfehlung an die Verwaltung. Das ist eine vernünftige Lösung und wird seit rund 20 Jahren auf Antrag der SP praktiziert. Es hat sich bewährt und die Behörden haben die Personen gesehen, mit denen sie dann zusammenarbeiten. Ich empfehle Ihnen, das so zu belassen.

://: Der Antrag von Stephan Burgunder wird mit 15 : 11 Stimmen angenommen. Die 2/3-Mehrheit wird aber nicht erreicht.

Geschäft Nr. 2446

Postulat von Gert Ruder betr. „Velosicherheit Pratteln Nord“ / Bericht und Antrag des Gemeinderates

Aktenhinweis:

- Postulat Nr. 2446 vom 30. August 2006
- Bericht des Gemeinderates vom 9. Januar 2007

Gert Ruder: Aus der Sicht des Postulierenden möchte ich ein paar Bemerkungen anbringen, das heisst sowohl Lob, aber auch eine kleine Portion Kritik aussprechen. Vorab aber das Gute: in vorbildlicher Art und Weise, vor allem aber sehr schnell hat der Gemeinderat zusammen mit der Verwaltung seine Abklärungen gemacht und schon heute liegt der GR-Bericht und Antrag zu meinem Postulat vor. Diese Tatsache ist sicher lobenswert, denn in der Vergangenheit sind immer wieder Postulate auf der langen Bank oder sonst irgendwo liegen geblieben. Viele davon wurden dann, nach jahrelanger „Überlagerung“, im Zusammenhang mit den Amtsberichten durch den Einwohnerrat abgeschrieben. Was nun aber den Inhalt des GR-Berichtes betrifft, so kann ich nicht in allen Punkten zufrieden sein. So vermisse ich insbesondere ein deut-

liches Statement des Gemeinderates für die Sicherheit der Velofahrer und damit für einen wichtigen Teil des umweltschonenden Langsamverkehrs. Der GR-Bericht zu meinem Postulat hätte in dieser Sache wirklich eine Plattform sein können. Bezüglich der Velostreifenrealisierung auf der Rheinstrasse wird lediglich auf einen unbestimmten Termin nach 2008 verwiesen. Wie ernst es dem Kanton in dieser Angelegenheit der Velofahrersicherheit wirklich ist, geht leider nicht aus dem GR-Bericht hervor. Dass sich die Salinenstrasse insbesondere nördlich der Kunimattkreuzung schlecht für den Veloverkehr eignet bestreite ich nicht. Natürlich ist es mir auch bekannt, dass die Nord-Süd Verbindung über das Persil- und Salinenweglein verläuft. Es ist nämlich ein Teil meines täglichen Arbeitsweges und ich verfüge über genügend Ortskenntnis. Allerdings fehlt auf dieser Radroutenverbindung aber auch jegliche Beschilderung. Hier würde ich mir auch eine Verbesserung für alle anderen Velofahrer wünschen. Für die Süd-Nord Querung der Bahnlinie gibt es verschiedene Möglichkeiten für Velofahrer, aber nur wenige davon sind bequem. Aber die Unterführung Salinenstrasse „topt“ alles was an Gefährlichkeit und potenziellen Unfallgefahren für Velofahrer möglich sind. Dazu fehlt eine differenzierte Aussage des Gemeinderates in seinem Bericht gänzlich. Nicht zuletzt auch darum bin ich etwas enttäuscht. Ich fordere den Gemeinderat deshalb auf, dass im Zusammenhang mit der Überbauung Bahnhofplatz die Veloführung durch die Salinenstrassenunterführung wenn immer möglich mit allfälligen Tiefbauarbeiten koordiniert wird und eine rasche Verbesserung angestrebt wird. Die damalige Lösung Mattenweg würde sich beispielsweise anbieten. Oder aber, dass spätestens dann, wenn eine Sanierung der Unterführung Salinenstrasse durch die SBB anstehen sollte, eine entsprechende Verbesserung für die Velofahrer, sprich separate Velofahrspuren in beiden Richtungen, realisiert werden. Denn es gibt nördlich der Bahn neben den Fachmärkten auch Wohngebiete, die man übrigens beide auch mit dem Velo sicher und bequem erreichen können sollte. Nun ich gehe davon aus, dass der Abschreibung dieses meines Postulates „Velosicherheit Pratteln Nord“ wohl zugestimmt wird, d.h. die nötige Mehrheit im Rat zum GR-Antrag vorhanden ist. Ich würde mich aber auch freuen, wenn aus dem Rat meine kritischen Überlegungen zu Handen des Gemeinderates etwas Unterstützung erhalten würden.

Der Rat beschliesst mit 22 : 2 Stimmen und 11 Enthaltung:

://: Das Postulat Nr. 2446 wird als erfüllt abgeschrieben.

Geschäft Nr. 2465

Vereinbarung zwischen den Schiessplatzgemeinden Lachmatt, dem Kanton Basel-Stadt und den Basler Schützen / Neuer Gesellschaftsvertrag zwischen den Schiessplatzgemeinden Lachmatt

Aktenhinweis:

- Antrag des Gemeinderates vom 9. Januar 2007

ER-Präsident Siegfried Siegrist: Das Büro hat nach langer Diskussion und nach diversen feedbacks aus den Parteien beschlossen, dem Rat zu empfehlen das Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen.

Dieter Stohler (mit Hellraumprojektor): Der Vertrag mit den Basler Schützen ist als recht gut zu bezeichnen. Der neue Gesellschaftsvertrag ist aber nicht wesentlich besser geworden als in der ersten Vorlage. Zu unserer Enttäuschung sind die Bemerkun-

gen des Einwohnerrates im RPK-Bericht praktisch überhaupt nicht eingeflossen. Ich zitiere aus dem Bericht: *„Insbesondere muss das Finanzierungsrisiko noch oben limitiert sein und die Mitgliederbeiträge der Gemeinden müssen aufgeführt werden.“* Diese Anforderungen sind nicht erfüllt und das Ganze bleibt, finanziell gesehen, undurchsichtig. Das kann ein Fass ohne Boden sein. Wir unterstützen den Antrag des Büros. Das Ziel der nächsten Vorlage muss sein, dass wir finanzielle Klarheit haben und die Kostenrisiken muss die Gemeinde Pratteln im Griff haben. Die Einstimmigkeit des Leitungsausschusses ist gut und recht, reicht aber nicht. Ich erläutere Ihnen meine Ausführungen mit Folien. Voranschlag 2006: Von CHF 20'000 im Jahre 2004 und CHF 15'000 im Jahre 2005 haben wir plötzlich CHF 70'200. Der Kommentar des Gemeinderates lautete: *„Gemeindebeitrag für den Unterhalt Schiessanlage Lachmatt auf der effektiven Höhe sowie die geforderten Nachzahlungen für die Vorjahre. Die Ausgaben werden nach dem Mehrheitsprinzip durch die Kommissionen beschlossen.“* Das heisst: zahlen, wie viel auch immer. Der Betrag wurde mit einer Sondervorlage widerwillig gesprochen. Das Vermögen der alten soll ja übergehen in die neue Gesellschaft. Das ist bis heute nicht bestimmt und wir wissen nicht, wie viel Rückstellungen und Eigenkapital da sind. Es liegt keine saubere Bilanz vor und die Revisoren haben ja einiges Unschönes festgestellt. Drittens: Man redet immer noch von einem aufgestauten Unterhalt. Da läutet es bei mir so nach dem Motto „Da kommen noch weitere Jahre dazu und wir können nur „blechen“. Zu den Zahlungen. Wenn wir eine Dienstleistung einkaufen bei einer verselbständigten Institution, dann bin ich der Meinung, dass man wissen muss, was die Dienstleistung kostet. Der Betrieb eines Schiessstandes sollte mehr oder weniger planbar sein, auch wenn Änderungen bei den Obligatorischen anstehen. Der neue Gesellschaftsvertrag: Wer bezahlt was? Die Mitgliedsgemeinden tragen die Verwaltungs-, die Betriebs- und die Unterhaltskosten. Und zwar proportional zu den „Obligatorisch-Schützen“. Das ist nur der Verteilschlüssel und heisst nicht, wie hoch das es ist. Das einzige was limitiert ist, ist der jährliche Unterhalt von CHF 10'000. Alle anderen Sachen sind ohne Limitierung. So heisst es: anteilmässiger Einkauf, angemessene Beiträge, angemessenes Benützungsentgelt. Unser Kritikpunkt ist, dass die Wechselwirkung dieser Beträge nicht klar ist. Je nach Einnahmen bei den Schiessvereinen und den Nichtmitgliedsgemeinden verändert sich der Betrag. Ich habe Verständnis, dass man nicht alles zum vorneherein festlegen kann, aber es braucht eine Limite. Sonst beschliesst der Leitungsausschuss mit absolut freier Hand die Kosten. Uns bleibt nur noch zu bezahlen. Fazit: Wir haben eine unlimitierte Beitragspflicht ohne dass die Gemeinde die Kosten beeinflussen oder gar reduzieren kann. Das ist ein Blankocheck. Ich hoffe, dass meine Ausführungen dem Gemeinderat einen Ansporn geben, in welche Richtung es gehen muss. Wir wollen die finanziellen Risiken begrenzen. Zwei Möglichkeiten haben wir: Wir könnten eine Kostendach in den Gesellschaftsvertrag einfügen oder wir lassen das Betriebsbudget von Gemeinden im Einwohnerrat bewilligen. Das Geschäft müssen wir an den Gemeinderat zurückweisen. Insbesondere nicht wegen des Vertrages mit den Basler Schützen, sondern wegen dem neuen Gesellschaftsvertrag. Wir erklären uns bereit, an einem runden Tisch mitzumachen.

GR Ruedi Handschin: Ich bin absolut nicht dieser Meinung. Im Radio habe ich heute von der „unendlichen Geschichte Lachmatt“ gehört. Ich hätte erwartet, dass der Einwohnerrat auf das Geschäft eintritt und die einzelnen Paragraphen genauer anschaut. Wir haben die Punkte der RPK sehr wohl aufgenommen und dem vorliegenden Vertrag kann man zustimmen. Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten. Bis jetzt haben wir eine einseitige Meinung gehört, die so nicht standhält.

Philippe Doppler: Die SVP-Fraktion ist für Eintreten. Wir sind uns sehr wohl bewusst, dass nicht alle Vorschläge der RPK berücksichtigt worden sind. Gewisse Dinge sind aber eingeflossen. Die Situation mit den Basler Schützen ist sicher sehr speziell. Wir sind der Meinung, dass wir nicht allzu lange zuwarten dürfen, weil diese irgendwann zurück krebzen. Dann gehen uns die CHF 750'000 verloren, die für eine Sanierung zwingend notwendig wären. Ohne Vertrag werden auch die Schiesshalbtage nicht re-

duziert und bedeutet eine weitere Lärmbelastung für die Anwohner. Wir sollten gegenüber den Basler-Schützen ein Zeichen setzen.

Heinz Schiltknecht: Die Fraktion ist einstimmig der Ansicht, nicht auf das Geschäft einzutreten und das mit der gleichen Argumentation, die von Dieter Stohler vorgetragen wurde. Wir verlangen, dass zwei von der RPK verlangten Punkte berücksichtigt werden. Erstens: Das Finanzierungsrisiko der Gemeinde muss nach oben limitiert sein. Das muss erfüllt sein. Wenn die drei Herren der Geschäftsleitung der einfachen Gesellschaft etwas beschliessen, dann müssen die Gemeinden zahlen und können nichts dagegen unternehmen. Ein solcher Vertrag bedeutet eine Verpflichtung. Die RPK hat es Deutsch und deutlich geschrieben. Zweitens: Bei den Investitionen haben wir einen „dirty-trick“. Der vorliegende Vorschlag sieht die verlangte Limitierung nicht vor. Hier gehen wir ein Risiko ein und die RPK hat das so erwähnt. Der Einwohnerrat hat dies unterstützt und an den Gemeinderat zurückgegeben. Wir geben heute die Vorlage an den Gemeinderat zurück, damit er unsere Forderungen erfüllen kann. Sie können auch, gemäss Vorschlag von Dieter Stohler, Leute vom Einwohnerrat beiziehen. Wir sind dazu bereit.

Stefan Löw: Der Vertrag muss in aller Ruhe überarbeitet werden. Die „springenden“ Punkte sind die 10, 11 und 12. Das im Gremium zu diskutieren führt nicht zum Ziel und es verwundert mich, dass der Gemeinderat nicht bereit ist, das Geschäft zurückzunehmen. Ich möchte betonen, die Rückweisung betrifft nicht die Vereinbarung mit den Basler Schützen. Hier können wir alle dahinter stehen.

Dominik Strub: Ruedi Handschin kann uns wohl nicht überzeugen und wir sind auch für Rückweisung.

Urs Hess: Das Büro hat einen unbegründeten Antrag für Rückweisung gestellt. Wenn wir Eintreten, dann hat der Gemeinderat die Möglichkeit, auf die offenen Punkte zu reagieren.

GR Ruedi Handschin: Wir können die Vorlage diskutieren. Es ist eine sehr heikle Situation. Sie können die Vorlage zurückweisen, aber dann besteht die Gefahr, dass wir den Basler Schützen keine klaren Signale geben können und alles scheitert. Wir sollten den Basler Schützen klar sagen, dass sie in der Lachmatt Willkommen sind. Wenn wir das heute nicht beschliessen, dann riskieren wir alles. Wir riskieren die CHF 750'000 und wir leben in den nächsten Jahren mit dem alten Vertrag. Das muss sich der Einwohnerrat ganz klar bewusst sein.

Heinz Schiltknecht: Ich glaube nicht, dass Ruedi Handschin heute Abend klarlegen kann, wie das finanzielle Risiko zu begrenzen ist. Im Vertrag ist es nicht begrenzt und das ist eine der beiden Schlüsselforderung der RPK. So lange diese Forderung nicht erfüllt ist, können wir den Vertrag nicht annehmen. Das Tempo hat uns doch sehr überrascht. Der Vertrag mit den Basler Schützen ist einwandfrei und kein Problem.

ER-Präsident Siegfried Siegrist: Ich habe deutlich gesagt, dass der Beschluss im Büro nach langer Diskussion und nach diversen feedbacks aus den Parteien getroffen wurde.

GR Ruedi Handschin: Es ist mir klar, dass ich gegen eine Mauer laufe. Die Themen der RPK wurden sofort diskutiert. Zu den CHF 10'000. Die Gemeinde zahlt diesen Betrag an den Unterhalt. Das ist plafoniert auf CHF 150'000 und wird relativ schnell erreicht. Die anderen Gemeinden zahlen auch und die Basler zahlen CHF 40'000 jährlich. Wir zahlen nie mehr als CHF 10'000 und wie man das anders interpretieren kann begreife ich nicht. Ich bitte Sie, den Vertrag mit den Basler Schützen zu genehmigen, damit wir ein Signal geben können. Das wäre mir sehr wichtig. Wenn dies

nicht der Fall ist, dann garantiere ich für nichts. Meinetwegen können wir den anderen Vertrag in einer zweiten Lesung diskutieren.

Heinz Schiltknecht: Das von Ruedi Handschin verlangte Signal können wir mit der Genehmigung des Vertrages mit den Basler Schützen aussenden.

Urs Hess: Dem Vertrag mit den Basler Schützen können wir zustimmen und ich mache Ihnen beliebt, diesen zu genehmigen. Aber ich möchte ganz klar sagen, dass wir auch mit dem neuen vorliegenden Vertrag leben können. So lange dieser nicht unterschrieben ist, zählt der alte Vertrag. Beim alten Vertrag haben wir überhaupt keine Absicherung. Unsere Fraktion kann dem neuen Vertrag zustimmen.

Dieter Stohler: Ich bitte Gemeinderat Handschin alle Sachen vorzulegen, die für ein Eintreten sprechen. Wenn Sie mich überzeugen, dass die finanziellen Risiken nicht da sind, dann bin ich der erste, der für Eintreten ist. Zum Signal an die Basler Schützen: Mehrere Fraktionen haben das Signal bestätigt und das ist auch bei den Medien angekommen. Dieser Vertrag ist OK und baut auf dem alten Gesellschaftsvertrag auf. Das ist aber kein Hindernis. Die Mehrheit der Fraktion möchte aber den Vertrag mit den Basler Schützen trotzdem nicht verabschieden. Der Gemeinderat soll diese Pendeuz erledigen und deshalb möchten wir die ganze Vorlage zurückweisen.

Kurt Lanz: Es bleibt uns nicht anderes übrig, als das Geschäft zurückzuweisen. Es geht nicht um den Vertrag mit den Basler Schützen, aber der Gesellschaftsvertrag muss überarbeitet werden.

GR Ruedi Handschin: Ohne Basler Schützen bezahlt Pratteln CHF 28'800. Die Basis ist die Anzahl der verteilten Scheiben. Im neuen Vertrag ist nicht mehr die Scheibenzahl, sondern die Anzahl der Obligatorisch-Schützen massgebend. Wir mussten alle Gemeinden auf ein gleiches Niveau bringen. Die Schützen mussten sehr viel nachgeben mit der Reduktion auf 80 Schiesshalbtage. Ohne das Einverständnis und Entgegenkommen der Basler Schützen wäre das nicht möglich gewesen. Ich kann garantieren, dass der eingestellte Betrag sicher nicht höher wird. Sie können das Budget festlegen und der Betrag wird nur noch zurückgehen. Wir reden allen von der Aufhebung des Obligatorischen. Was passiert dann? Die CHF 10'000 für Investitionen sind fix und werden nicht erhöht. Mehr kann es gar nicht werden. Im Artikel 10 steht: *„Die Mitgliedergemeinden tragen den Nettoaufwand aus Verwaltung, Betrieb (exkl. Schiessbetrieb).....“*. Alles was mit dem Schiessbetrieb zusammenhängt ist Sache der Schützen. Wir bezahlen nur noch werterhaltende Aufwendungen bis zu einem Maximalbetrag von CHF 10'000. Wir haben auch ein Reglement über die Benützung der Schiessanlage Lachmatt vom 2. April 1957. Es wundert mich, dass das die RPK nie erwähnt hat. Auch dieses Regulativ muss eingehalten werden. Artikel 7 sagt: *„Der bauliche Unterhalt der gesamten Schiessanlage ist Sache der Einwohnergemeinde Pratteln. Die Schützengesellschaften übernehmen den gesamten Unterhalt für das Scheibenmaterial, die Scheibenrahmen, die Zeigerutensilien, Heizung, Licht und Wasser, der Signalanlagen ohne Kabelanlage, sowie aller mit dem Schiessbetrieb zusammenhängenden Anlagen.“* Der Schiessbetrieb ist nun nicht mehr gemeint und die Gemeinde muss nur noch den Unterhalt und Investitionen bezahlen. Für das übernehme ich die Garantie. Auch die RPK hätte das erwähnen dürfen. Die im Jahre 1954 gebaute Schiessanlage Lachmatt war damals eine wegweisende Einrichtung. Es sind drei Gemeinden beteiligt und das kann auch ein Nachteil sein. In MuttENZ „ticken die Uhren etwas anders“. Das hat die Gemeindeversammlung gezeigt. Wenn wir einen Artikel oder Paragraphen ändern, dann ist alles ungültig und wir fangen von vorne an. Irgendjemand findet immer ein Haar in der Suppe und ich meine, dass es den perfekten Vertrag gar nicht gibt. Wir haben hier den bestmöglichen Kompromiss erreicht und ich möchte diesen nicht riskieren. Wenn die Basler Schützen aussteigen, dann zahlen wir alle Kosten. Die Unterhaltskosten von rund CHF 400'000 fallen sowieso an und der Hauptanteil fällt auf die Scheibensanierung im Stand Pratteln. Der

ganze Hang muss als Sondermüll abgeführt und entsorgt werden. Die Scheibenanlagen von MuttENZ und Birsfelden haben das hinter sich. Dort kann „sauber“ geschossen werden, weil die Kugeln in einem Kugelfang gesammelt und danach recycelt werden können. Der Scheibenstand von Pratteln soll ja stillgelegt werden und als 25-Meter-Stand eingerichtet werden. Aber die Hangsanierung muss gemacht werden. Von den CHF 40'000 jährlich der Basler Schützen würden einige Franken ganz bestimmt auch dort einfließen. Wenn nicht, dann bezahlt die Gemeinden alles.

Stephan Burgunder: Aktuell zahlen wir CHF 28'000 und danach wird es weniger. Im Artikel 10 steht die Basis, aber was die Obligatorisch Schützen bezahlen ist nirgends festgelegt. Wenn man dort ein Maximum festgelegt hätte, dann hätten wir eine Limitierung nach oben. Wir reden von Rückstellung von CHF 10'000 pro Mitgliedsgemeinde. Im Vertrag steht „höchstens CHF 10'000“. Eine allfällige Aufteilung müsste nach Anzahl Obligatorisch Schützen erfolgen. Im Budget haben wir einen Überschuss oder Mindergeld, das wieder in die Rückstellungen fliesst. Am Schluss hat die Gesellschaft Kapital und man weiss nicht, wem das Kapital gehört. Nach dem letzten Abschluss haben wir ein Kapital von rund CHF 90'000. Gehört das Kapital je zu einem Drittel den Gemeinden oder anteilmässig je nach unterschiedlichen Einzahlungen? Wir wissen heute nicht, wie viel Kapital Pratteln gehört und man wird es in Zukunft mit diesem Vertrag auch nicht wissen. So lange das nicht geregelt ist kann man dem Vertrag nicht zustimmen.

Dieter Stohler: Ich empfehle dem Gemeinderat, bei der nächsten Vorlage auch das von Herr Handschin zitierte Reglement mitzuliefern. Hier haben wir eine weitere Pen- denz entdeckt.

Der Rat beschliesst mit 24 : 9 Stimmen und 2 Enthaltungen:

://: Das Geschäft Nr. 2465 wird an den Gemeinderat zurückgewiesen.

Fragestunde

B. Schmidt betr. „Grossprojekt in der Rheinebene“

GP Beat Stingelin: *In welchem Zusammenhang steht das Grossprojekt zu Salina Raurica und/oder der Pratteln Nord?* Bei Pratteln Nord „alt“ ist dort alles möglich. Bei Pratteln Nord „neu“ haben wir noch nicht begonnen und ich kann auch keine Aussagen machen. *Wo in der Rheinebene ist das Grossprojekt geplant?* Östlich von der Salinenstrasse. Sie konnten das schon mehrmals in der Presse lesen. *Beeinträchtigt das Grossprojekt die Zurlindengruben?* Das kann ich so nicht sagen. Das Projekt hat circa eine Grösse von 300 auf 400 Meter. Ich kann nicht sagen, wo es genau hin- kommt, weil die Gespräche nicht so sehr in die Details gegangen sind. Was mit der Zurlindengrube geschehen soll konnten Sie ja aus der Landratsvorlage entnehmen. Mehr kann ich dazu nicht sagen. Das Projekt ist eine Idee von Investoren. Es ist ja immer so: wenn man über etwas informiert, dann ist es manchmal zu wenig und manchmal zu viel. Manchmal sollte man nicht informieren und wenn man nicht infor- miert, dann hätte man doch informieren sollen.

Benedikt Schmidt: Ist der Gemeinde bewusst, dass dort erst gebaut werden darf, wenn der Kanton einen Ersatzstandort für die Zurlindengrube gefunden hat.

GP Beat Stingelin: Das muss sich vor allem der Kanton bewusst sein, wenn er un- bebaubares Land verkaufen will. Der grösste Teil gehört dem Kanton. Ein kleiner Teil gehört der Saline.

Die Sitzung wurde um 20.50 Uhr beendet

Pratteln, 9. Februar 2007

Für die Richtigkeit:

EINWOHNERRAT PRATTELN

Der Präsident Der Sekretär

Siegfried Siegrist Bruno Helfenberger